

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1246 —

Betr.: Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Rau (FDP) vom 27. 5. 1983

Einigen Pressemeldungen war kürzlich zu entnehmen, daß die Mittel, die bei den Arbeitsämtern für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) für Arbeitslose bereitstehen, nur zögernd abfließen. Die Arbeitsämter suchten noch dringend öffentliche und private Träger, die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von ABM anbieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß nicht alle zur Verfügung stehenden ABM-Mittel ausgeschöpft werden?
2. Wie hoch ist und war der Anteil der nach Niedersachsen fließenden ABM-Mittel im Vergleich zu anderen Bundesländern?
3. Wie vielen Arbeitslosen wird und wurde — in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern — durch ABM-Mittel eine Beschäftigung ermöglicht?
4. Welche öffentlichen Träger nehmen
 - a) mittelbar über Dritte und
 - b) unmittelbarABM-Mittel in Niedersachsen in Anspruch?
5. In welchen Tätigkeitsfeldern werden die Arbeitslosen in Niedersachsen über öffentliche Träger im Rahmen von ABM beschäftigt?
6. Bestehen Hinderungsgründe — ggf. welche —, Arbeitslose mit Hilfe von ABM in öffentlicher Trägerschaft mittelbar und unmittelbar zu beschäftigen?
7. Gibt es Hinweise dafür, daß die Beschäftigung über ABM den Privatisierungsbemühungen entgegensteht (z. B. durch Errichtung oder personelle Ausweitung kommunaler Einrichtungen, wie Bauhof, Gartenamt usw.)?
8. Liegt eine alters- und geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der mit ABM-Mitteln über öffentliche Träger Beschäftigten vor?
9. Könnten durch Änderung von Art und Umfang der ABM die Möglichkeiten verbessert werden, insbesondere jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr wegen der bei diesem Personenkreis besonders hohen Arbeitslosenquote vermehrt Beschäftigungen anzubieten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 3. 8. 1983

Die Bundesregierung erhöhte Ende letzten Jahres die Mittel für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose (ABM-Mittel) der Bundesanstalt für Arbeit für 1983 um fast 100 % und rief zusammen mit der Bundesanstalt die potentiellen Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf, sich an der Durchführung des ABM-Programms zu beteiligen. Die Bemühungen waren erfolgreich und führten dazu, daß bereits Mitte dieses Jahres mehr Anträge vorlagen als Mittel zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat jetzt außerdem noch die ABM-Mittel der verstärkten Förderung für 1983 auf 50 Mio. DM erhöht und damit einem Anliegen entsprochen, das auch die Landesregierung vorgetragen hatte.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung z. Z., ob eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Mio. DM für weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genehmigt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Nein. Die ABM-Mittel des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen waren bereits Ende Juni 1983 zu mehr als 75 % durch Anerkennungsbescheide gebunden. Die restlichen Mittel sind für vorliegende Anträge eingeplant. Bei Durchführung aller beantragten Maßnahmen wären zusätzliche Mittel in Höhe von 70,1 Mio. DM erforderlich.

Zu 2.

In den letzten Jahren ist stets ein überdurchschnittlich hoher Anteil an ABM-Mitteln nach Niedersachsen geflossen. 1982 wurden dem Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen 154,9 Mio. DM (22,7 %) und 1983 251,2 Mio. DM (18,8 %) zugeteilt; auf Niedersachsen allein entfielen Anteile von ca. 18 % bzw. 15,5 %.

Von den Mitteln der verstärkten Förderung des Bundes sind 1983 knapp 50 % für den Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen vorgesehen.

Zu 3.

In den Landesarbeitsamtsbezirken wurden im Jahresdurchschnitt 1982 und Monatsdurchschnitt Januar bis Mai 1983 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich beschäftigt.

Landesarbeitsamtsbezirk	Jahresdurchschnittszahlen 1982		Monatsdurchschnittszahlen Januar bis Mai 1983	
	Schleswig-Holstein – Hamburg	1 826	6,3 %	2 199
Niedersachsen-Bremen	6 280	21,5 %	6 252	21,5 %
Nordrhein-Westfalen	6 318	21,6 %	6 216	21,4 %
Hessen	2 482	8,5 %	2 250	7,8 %
Rheinland-Pfalz – Saarland	3 142	10,8 %	2 544	8,8 %
Baden-Württemberg	1 261	4,3 %	1 263	4,3 %
Nordbayern	2 589	8,9 %	2 401	8,3 %
Südbayern	2 135	7,3 %	1 676	5,8 %
Berlin (West)	3 156	10,8 %	4 218	14,5 %
Bundesgebiet	29 189	100 %	29 019	100 %

Zu 4.

- a) Entsprechende Erhebungen liegen nicht vor.
 b) ABM-Mittel nehmen Gebietskörperschaften, Realverbände, Wohlfahrtsverbände und Kirchen in Anspruch.

Zu 5.

Im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen verteilten sich im März 1983 die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Arbeitnehmer folgendermaßen auf die Maßnahmentearten (eine Aufschlüsselung in öffentliche und private Träger liegt nicht vor):

Art der Maßnahmen	Ende März 1983	
	absolut	%
I. Landwirtschaft, Garten und Landschaftsgartenbau	941	16,2
II. Küstenschutz- und Landgewinnung	66	1,1
III. Forstwirtschaft	145	2,5
IV. Verkehrswesen	296	5,1
V. Bau-, Industrie- und Freizeitgeländeerschließung sowie Hochbau	531	9,2
VI. Versorgungsanlagen	190	3,3
VII. Büro und Verwaltung	947	16,4
VIII. Sozialpflege	2 045	35,3
IX. Sonstige	631	10,9
Summe	5 792	100,0

Zu 6.

Bei dem hohen Anteil der schwer vermittelbaren Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen sowie den für diesen Personenkreis geschaffenen erleichterten Voraussetzungen bestehen Hinderungsgründe für eine ABM-Beschäftigung weder bei öffentlichen noch bei privaten Trägern.

Zu 7.

Mit der Durchführung der Arbeiten sollen die Träger grundsätzlich ein Wirtschaftsunternehmen beauftragen. Die ABM-Anordnung sieht außerdem vor, daß ein Träger die Arbeit selbst durchführen kann, wenn das nach der Art der Arbeiten oder unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der zuzuweisenden Arbeitnehmer zweckmäßig ist. Zur besonderen Beachtung dieser Grundsätze werden im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen die zuständigen Kammern vor der Genehmigung entsprechender Anträge gehört. Das Verfahren hat sich bewährt.

Zu 8.

Im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen waren Ende März 1983 bei öffentlichen und privaten Trägern 3 668 Männer und 2 124 Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

Darunter waren

Jugendliche unter 20 Jahren	= 644
Jugendliche 20 bis unter 25 Jahren	= 954
ältere Arbeitnehmer (45 Jahre und älter)	= 1 243
in Teilzeitarbeit Beschäftigte	= 372
längerfristig Arbeitslose (12 Monate und länger)	= 1 221
Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen	= 697

Eine alters- und geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der bei öffentlichen Trägern beschäftigten Arbeitnehmer liegt im übrigen nicht vor.

Zu 9.

Im Arbeitsförderungsgesetz und in der ABM-Anordnung sind die Voraussetzungen für eine bevorzugte Beschäftigung von Jugendlichen und anderen schwer vermittelbaren Arbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gegeben. Die Bundesanstalt für Arbeit setzt sich besonders dafür ein, Jugendlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erschließen, die gleichzeitig eine berufliche Qualifizierung ermöglichen. Die noch nicht durch Anerkennungsbescheide gebundenen ABM-Mittel sollen vorrangig für solche Maßnahmen eingesetzt werden.

Schnipkoweit